



Friedrich Austerlitz-Institut für JournalistInnenausbildung
Karl-Popper-Str. 8
1100 Wien

QJFFeAF-01-0004-0001/2024

Seite 1/2

Wien, 25. Juni 2025

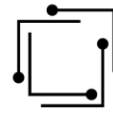
Betreff: Ansuchen um Förderung von Einrichtungen der Aus- und Fortbildung für die Ausbildungseinrichtung „Friedrich Austerlitz-Institut für JournalistInnenausbildung“ gemäß § 9 QJF-G im Jahr 2025 für den Beobachtungszeitraum 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrem Ansuchen um Förderung von Einrichtungen der Aus- und Fortbildung für die Ausbildungseinrichtung „Friedrich Austerlitz-Institut für JournalistInnenausbildung“ wird auf Grundlage von § 9 QJF-G sowie den „Richtlinien für die Förderung des qualitätsvollen Journalismus in Medien des Print- und Online-Bereichs (QJF-RL)“ nach Einholung einer Empfehlung des gemäß § 19 QJF-G eingerichteten Fachbeirats im Jahr 2025 für den Beobachtungszeitraum 2024 entsprochen.

Es wird Ihnen im Jahr 2025 für den **Beobachtungszeitraum 2024** ein **Förderbetrag in Gesamthöhe von 61.937,21 Euro** ausbezahlt.

Auf die in Punkt 15.8 der Richtlinien für die Förderung des qualitätsvollen Journalismus in Medien des Print- und Online-Bereichs (QJF-RL) festgelegten Bestimmungen zur **Rückforderung** einer Förderung (z.B. im Fall der Einstellung des Mediums oder der Einstellung der Geschäftstätigkeit bzw. Auflösung eines Förderwerbers) sowie diesbezüglichen Informationspflichten wird hingewiesen.



KommAustria
Kommunikationsbehörde Austria

Mit freundlichen Grüßen

Kommunikationsbehörde Austria

Dr. Martina Hohensinn
(Mitglied)

